

Firepoison



Informationsblatt für eine Feuershow

Ich freue mich, dass Sie sich dafür interessieren, eine Feuershow zu buchen. Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Bitte lesen Sie vorab dieses Informationsblatt, damit Sie sich einen groben Überblick verschaffen können, welche Anforderungen an die Location gestellt werden.

Funkenzauber - Feuerzauber, Feuerspucken und zwei Paar Poi	- 1 Feuerskünstler - ca. 7 Minuten Show**	ab 150€*
Feuersturm - Feuerzauber, Feuerspucken und drei Paar Poi	- 1 Feuerskünstler - ggf. 1 Assistent - ca. 10 Minuten Show**	ab 200€*
Flammenmeer - Feuerzauber, zweimal Feuerspucken, drei Paar Poi und Feuerstab	- 1 Feuerskünstler - 1 Assistent - 15-20 Minuten Show**	ab 250€*

* Preise sind Richtwerte der Feuershows inkl. Verbrauchs- und Sicherheitsmaterial, zzgl. Kosten für die Musikanlage und Anfahrtskosten

** bei jeder Show steht Ihnen die Auswahl zwischen der spannungsgeladenen Mittelalter-Show, der ruhigeren und eleganten „Alt-J“-Show und einer Show zur Musik von „Lindsey Stirling“ zur Verfügung.

Alle hier aufgelisteten Preise sind auf einer gewissen Verhandlungsbasis zu besprechen. Die angegebenen Preise sind lediglich Richtwerte für Sie, damit Sie den Kostenumfang im Voraus einschätzen können. Konkrete Preise können natürlich erst in Absprache mit Ihnen vorgelegt werden, da diese von der von Ihnen gewünschten Art der Show abhängig sind.

Vorbereitung einer Feuershow

1. Sicherheitshinweise

Natürlich birgt der Umgang mit Feuer und Kontaktfeuer geringfügige Risiken. Das Team ist jedoch darauf spezialisiert, mit Feuer vor Publikum aufzutreten.

Jede Feuershow wird selbstverständlich von verschiedenen Löschmitteln für Sach- und Personenbrände begleitet. Dazu sind unsere Akteure im Umgang mit Feuer und Brennkörpern geübt und für den Ernstfall trainiert.

Wir verwenden nur geprüftes Material, das wir vor jedem Gebrauch sorgfältig auf Mangelerscheinungen kontrollieren. Verschleißteile werden selbstverständlich regelmäßig gewartet und erneuert.

Nachfolgend finden Sie die Sicherheitsfaktoren, die vor der Show von Ihrer Seite aus berücksichtigt werden müssen.

Outdoor Shows:

- ausreichend Platz (i.d.R. mind. einen Halbkreis mit 5-7m Radius)
- Windstärke am Auftrittsort (max. 4 Bft.! - siehe 3.)
- Festigkeit des Untergrundes
- Verdunklung von greller Beleuchtung
- Stromversorgung direkt am Auftrittsort
- Zufahrt zum Auftrittsort (nach Absprache)

Indoor Shows:

- ausreichend Platz (i.d.R. mind. einen Halbkreis mit 5-7m Radius)
- kein Holzständer-/Fachwerkhaus oder Holzscheunen
- Deckenhöhe (mind. 7m)
- Entfernung aller leicht entzündlichen Gegenstände und Dekorationen (Vorhänge etc.)
- Verdunklung von greller Beleuchtung
- entsprechende Brandbestimmungen des Gebäudes
- Stromversorgung direkt am Auftrittsort
- Zufahrt zum Auftrittsort (nach Absprache)

Nach der Show wird die Auftrittfläche von unserer Seite aus besenrein hinterlassen. Ggf. sollte die Fläche im Nachhinein dennoch feucht gereinigt werden, da Rückstände der Brennflüssigkeit eine Rutschgefahr für Ihre Gäste darstellen könnten.

2. Technik

Für die Shows benötigen wir einen 2,5mm Klinke-Anschluss für den Tonträger sowie eine leistungsstarke Musikanlage. Auf Wunsch kann die Musik auch per USB-Stick oder CD vorgelegt werden. In Absprache und gegen einen Aufpreis von 30€ bringen wir unsere eigene Musikanlage mit, für die eine Stromverbindung bis zur Auftrittfläche sicherzustellen ist.

3. Wetterbedingter Ausfall einer Show

Ab einer Windstärke von 4 Beaufort ist ein Auftreten mit Feuer nahezu unmöglich und liegt im Ermessen des Künstlers, wie windgeschützt der Auftrittsort in der Praxis ist. Bis heute ist noch keine Show aufgrund der Wetterlage ausgefallen. Abweichungen der Auftrittszeit von 1-2 Stunden aufgrund eines spontanen Regengusses werden in Kauf genommen, um Ihnen trotzdem eine schöne Feuershow darbieten zu können. Sollte es unerwarteter Weise dazu kommen, dass wir witterungsbedingt nicht auftreten können, stellen wir lediglich die Fahrtkosten und 20 Prozent des vereinbarten Preises als Aufwandsentschädigung.

4. Absagen einer Show

Sollte die Veranstaltung von Seiten des Veranstalters oder der Veranstalterin binnen einer Woche vor der Veranstaltung abgesagt werden, beteiligt er oder sie sich mit 20 Prozent der vereinbarten Gage an den für die Show im Voraus entstandenen Kosten. Abweichungen für diese Regelung können spezifisch in Künstlerverträgen festgehalten werden.

5. Vor Ort

Der Veranstalter oder die Veranstalterin stellt einen Raum zum Wechseln der Kleidung vor und nach der Show oder versichert, dass ein Parkplatz für unseren Wagen in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes reserviert ist. Des Weiteren sorgt er oder sie für eine rudimentäre Verpflegung der Künstler und die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen.

Bei unserer Ankunft sollte eine Person vor Ort sein, die sowohl den Auftrittsort als auch Parkflächen und Sanitäreinrichtungen zeigen kann.

Der Bereich, der zum Aufbauen der Show gebraucht wird, ist durch den Veranstalter oder die Veranstalterin vor Fremdeinwirkung zu schützen und bei öffentlichen Veranstaltungen für dritte unzugänglich zu machen. (Dezente Absperrung reichen hierbei meistens vollkommen aus.)

6. GEMA Informationen

Hinweis

Die Anmeldung sowie Abrechnung von GEMA - Gebühren obliegt rechtlich dem Veranstalter. Der nachfolgende Absatz ist so lediglich als Information gedacht. Wir können auf Wunsch gerne mit Rat zur Seite stehen.

Rechtliches

Bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Musik abgespielt wird, muss eine Lizenz der GEMA beantragt und erworben werden. Als Veranstalter gilt in der Regel derjenige, der für die Aufführung, Vorführung oder Wiedergabe in organisatorischer und finanzieller Hinsicht verantwortlich ist und der die Aufführung durch seine Tätigkeit veranlasst hat. In Fällen unerlaubter Handlung haftet neben dem Veranstalter auch derjenige, der die Möglichkeit hat, die Musikdarbietung durchzuführen oder zu unterbinden. Das ist in der Regel derjenige, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Gleiches gilt für den, der nach

außen hin als Veranstalter auftritt, indem er z.B. die erforderliche Gemeindegenehmigung für eine Veranstaltung einholt. Prinzipiell ist immer der Veranstalter verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion. Wird Musik abgespielt oder aufgeführt, ohne die entsprechenden Nutzungsrechte einzuholen, kann dies zu Schadenersatzansprüchen führen und bis zum Doppelten der normalen Vergütung kosten. Zusätzlich sind alle Veranstalter von Live-Musik gesetzlich dazu verpflichtet, die Musikprogramme vorzulegen, wobei zweckmäßiger Weise die von der GEMA zur Verfügung gestellten Musikfolge-Formulare ausgefüllt der GEMA zurückgeschickt werden sollten.

Weitere Informationen zu den GEMA-Tarifen bei Veranstaltungen gibt es unter:
www.gema.de/veranstaltungen

Falls Sie die GEMA nicht pauschal abrechnen, erhalten Sie von uns gerne eine Liste der Titel, die für die Show verwendet werden.

7. Bezahlung

Es gibt keinerlei Anzahlung für eine Feuershow. Auf Wunsch erhalten Sie einen Künstlervertrag als vorherige Absicherung. Die Bezahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung in Bar auf dem Event oder per Überweisung.

8. Gültigkeit

Dieses Dokument dient Ihnen als Orientierung für die Vorbereitung und Entscheidung für eine Feuershow und als Basis für die Verhandlungen und Absprachen für eine solche. In der Regel berufen wir uns auf die Gültigkeit mündlicher Absprachen und Verträge, wenn kein Künstlervertrag gewünscht ist. Dennoch akzeptieren Sie mit einer verbindlichen Buchung die oben genannten Bedingungen und versichern, die notwendigen (nach Absprache) Vorkehrungen für die jeweilige Feuershow zu treffen.

Ich freue mich auf Ihre An- oder Nachfrage.
Mit vielen feurigen Grüßen,

Ihr Peer Döring

- Firepoison -

E-Mail: info@firepoison.de
Tel.: 0431-64360000
Mobil: 01520-3448805

Firepoison

